



Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	 <p>Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN</p>
48. Jahrgang	Salzgitter, 19. Mai 2021	Nummer 17

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
45	Öffentliche Bekanntmachung - Sitzübergang im Rat der Stadt Salzburg	127
46	Öffentliche Bekanntmachung - Sitzübergang im Rat der Stadt Salzburg	127
47	Öffentliche Bekanntmachung - Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft NORD	128
48	Öffentliche Zustellungen*	129
Nichtamtliche Bekanntmachung		
49	Änderung der Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Trinkwasser durch die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Mai 2021	130

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

45

Der Gemeindevorstand
Fachdienst BürgerService und Ordnung
– Wahlbüro –

06.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzübergang im Rat der Stadt Salzgitter

Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Der auf Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD, durch Personenwahl zum Mitglied des Rates der Stadt Salzgitter gewählte Bewerber, Herr Wolfgang Fisch ist am 07.02.2021 verstorben.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Abs. 1 NKWG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf Herrn Marcel Plein als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands übergegangen.

Herr Marcel Plein hat das Mandat angenommen.

Stadt Salzgitter
Der Gemeindevorstand

gez. Michael Tacke

46

Der Gemeindevorstand
Fachdienst BürgerService und Ordnung
– Wahlbüro –

06.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzübergang im Rat der Stadt Salzgitter

Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Seite 127

Der auf Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union in Niedersachsen - CDU, durch Personenwahl zum Mitglied des Rates der Stadt Salzgitter gewählte Bewerber, Herr Rolf Stratmann, hat mit Schreiben vom 21.02.2021. auf sein Mandat zum 28.02.2021 verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Abs. 1 NKWG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf Herrn Dirk Krause als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union in Niedersachsen übergegangen.

Herr Dirk Krause hat das Mandat angenommen.

Stadt Salzgitter
Der Gemeindevorstand

gez. Michael Tacke

47

Der Gemeindevorstand
Fachdienst BürgerService und Ordnung
Wahlbüro

11.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft NORD

Die auf Wahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD - durch Personenwahl zum Mitglied des Ortsrates gewählte Bewerberin, Frau Sylvia Pogrzeba, hat mit Schreiben vom 19.02.2021 auf ihr Mandat zum 31.03.2021 verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Abs. 1 NKWG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf Herrn Peter Zielinski als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD - übergegangen. Herr Zielinski hat das Mandat angenommen.

Stadt Salzgitter
Der Gemeindevorstand

gez. Michael Tacke

48

Öffentliche Zustellungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

49

Änderung der Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Trinkwasser durch die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Mai 2021

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, stellt die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG den Kunden Wasser zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.

Der Wasserpreis setzt sich aus einem Arbeitspreis für die abgenommene Wassermenge und einem Grundpreis zusammen.

1. Arbeitspreis:

Zonenpreis je Kubikmeter	netto €/m ³	7% USt.	brutto €/m ³
(Bemessungszeitraum 365 Tage)			
für die ersten 80 m ³ /a	1,63	0,11	1,74
für jeden weiteren m ³ von			
81–150 m ³ /a	1,92	0,13	2,05
151–400 m ³ /a	2,00	0,14	2,14
ab 401 m ³ /a	2,03	0,14	2,17

2. Grundpreis:

Zählergröße (Nenndurchflussmenge)	netto €/Monat	7% USt.	brutto €/Monat
Q3 2,5 (Qn 1,5)	8,33	0,58	8,91
Q3 4 (Qn 2,5)	8,33	0,58	8,91
Q3 10 (Qn 6,0)	16,33	1,14	17,47
Q3 16 (Qn 10)	16,33	1,14	17,47
Qn 15	20,33	1,42	21,75
Qn 40	20,33	1,42	21,75
Qn 60	24,33	1,70	26,03
Qn 80	24,33	1,70	26,03
Qn 100	27,33	1,91	29,24
Qn 150	42,33	2,96	45,29

Verbundzähler (Nenndurchflussmenge)	netto €/Monat	7% USt.	brutto €/Monat
Qn 60	47,33	3,31	50,64
Qn 80	50,33	3,52	53,85
Qn 100	53,33	3,73	57,06
Qn 150	70,33	4,92	75,25

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Kunden haben der WEVG alle zur Preisbildung notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, der WEVG jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Berechnungsgrundlage zur Folge hat, unverzüglich mitzuteilen.
2. Über die Anwendung der Preisbestimmungen in Zweifelsfällen entscheidet die WEVG.
3. Ab einer Abnahmemenge von 40.000 m³ je Zählpunkt können Sondervereinbarungen getroffen werden.
4. Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise bzw. Bruttopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 7 %.
5. Die obigen Preise treten ab 01. Mai 2021 für das gesamte Versorgungsgebiet der WEVG in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Preise für die Versorgung mit Wasser ihre Gültigkeit.

Die Preise werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und auf www.wevg.com eingesehen werden.

Salzgitter, 29. April 2021

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG